

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 12 (1828)

17 (22.4.1828)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-778950](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-778950)

Oldenburgische Blätter.

N^{ro}. 17. Dienstag, den 22. April 1828.

Wie kamen die Oldenburgischen Lehne zu Lastrup und Lindern von der Familie von Bockraden auf die Familie von Dinklage?

In von Halem's Geschichte Oldenburgs, 1ter Band S. 328. findet sich die Bemerkung: daß die Familie von Dinklage weiblicher Seits von dem Cammerpagen von Fink abstamme, und sie aus dieser Ursache zum Besitze der obenbemerkten Lehne gelangt sey. Kohli im 2ten Theile S. 309. seines Handbuchs sagt dasselbe.

Dieses ist aber ein Irrthum, der um so auffallender ist, weil diese Lehne Mannlehne und als solche nach Erlöschung des Mannstammes schon zweymal als heingefallen eingezogen sind.

Das erstemal bey Erlöschung des Stammes der von Bockraden, welche damit belehnt waren.

Der Stammvater dieser Familie mochte wohl aus der Bauerschaft gleiches Namens im Kirchspiele An-

kum gebürtig gewesen seyn, und daher diesen Namen erhalten haben. Das Wappen dieser Familie war ein queergeheiltes Schild, im obern Felde ein gehendes Windspiel, im untern drey wachsende Vogelklauen führend. Der erste dieses Stammes, den ich bisher aufgefunden habe, ist Gyselbert de Bockrothe; er kommt 1248. in einer vom Grafen Otto von Oldenburg zu Gunsten des Klosters Versenbrück zu Quakenbrück ausgestellten Urkunde als Zeuge vor. (Sandhof Urk. Nr. 71.)

Dann folgt Johannes de Bockrothe, Ritter und Burgmann zu Quakenbrück, als Zeuge in zu Quakenbrück in den Jahren 1283, 1290, 1293. ausgestellten Urkunden (Sandhof Urkund. Nr. 130, 132, 134, 141 und 145.). Ferner Willo de Bockraden, Ritter und Burg-



mann zu Quakenbrück in einer daselbst 1329. ausgefertigten Urkunde als Zeuge. (Sandhof Urk. Nr. 175.)

1330. verkauften Nicolaus und Wilhelm de Bockroden, Ritter, Hermann, Johann, Nicolaus und Gyselbert de Bockroden, Knappen, den Zehnten zu Hellehus im Kirchspiele Bippen an das Kloster Bersenbrück, woben der Ritter Johann de Bockroden Zeuge war; und weil dieser Zehnten Osnabrückisches Lehn war, substituirte der Bischof Godfried zu Osnabrück im Jahre 1333. dem Ritter Nicolaus de Bockroden und seinen Erben Wilhelm, Hermann, Johann, Nicolaus, Gyselbert und Herbert dafür wieder zu Lehn den Zehnten von Vielage (vielleicht zu Dieressen K. Essen). Sandhof Urk. Nr. 176 und 179.

Circa 1360. wurde Nicolaus de Boeroden vom Bischofe zu Osnabrück belehnt mit Nienhus Erbe und dem Diekkotten zu Barlage, mit Dirks Erbe zu Brunbeck, mit Ranken Erbe in Süßern, und mit Johans Erbe zu Mannich im Kirchspiele Badbergen; und Otto de Bockroden mit zwey Erben im K. Essen, und mit zwey Erben zu Borchtorp im K. Menlage; auch war letzterer 1387. Zeuge bey der Urphede des Meinhard Rüsche. (Lodtmann acta Osnabr. 1ter Th. 3tes Stück.)

1397. verkaufte Frau Gyssele, Wittwe weyl. Hermanns van Boeroden des jüngern, und ihre Kinder Giessele, Wille, Elseke und Metteke ihre an der Steinstraße in Edningen belegene Wörde an Gerd Stubben. Hermann und Johann van Boeroden waren dabey Zeugen. (Aus einer Urkunde.)

1421. wurde Wilhelm von Bockraden zu Calhorn vom Grafen Diedrich von Oldenburg belehnt mit einem Meyerhofe und einer Mühle zu Lastrup mit allem Zubehör. Der Meyerhof wurde nachher in zwey Hälften getheilt, und jede derselben machte 1633. schon eine besondere Stelle aus.

1446. ist Johann van Bockrade, Burgmann zu Haselünne, aufgeführt in der Vereinigung der Stände des Stifts Münster. (Kindlinger Münstersche Beytr. 1ter Band Urk. Nr. 33.)

1545. finde ich Wilhelm von Bockraden auf Calhorn; sein Vorfahr Hilmer von Bockraden hatte versäumt, die Oldenburgische Belehnung zu suchen; die Lehne waren deshalb heimgefallen, und 1550. wurde vom Grafen Anton dem Wilhelm die Belehnung wieder ertheilt, und derselbe 1551. noch dazu mit dem Patronatrechte der Kirchen zu Lastrup und Lindern und mit Revers Wilken:Kotten (1633. Edlke Hermanns:Kötterey genannt) zu Lastrup belehnt. Auch erhielt er 1560. die Belehnung über die Münsterschen



Lehne, wozu Matelagen Erbe, K. Edningen, gehörte, welches nachher an Duderstadt kam, und ferner an den Drost Grothaus zu Cloppenburg verkauft wurde. Nach Wilhelms, ein paar Jahre nachher, erfolgtem Tode wurden 1563. den 12. April die Vormünder für dessen Kinder wieder mit den Münsterschen Lehnen belehnt.

In einer Urkunde von 1603. wird erwähnt, daß die Vockraden von Calhorn ein Haus in Essen besitzen.

Endlich kommt Hermann von Vockraden zu Calhorn und Bueckmuden, der letzte dieses Namens, mit welchem dieser Name auf Calhorn aufhört; seine Mutter oder Großmutter war eine geborne von Schulden, deren Wappen mit der Jahreszahl 1566. vor dem Calhorer Stuhle in der Kirche zu Essen eingehauen ist. Seine Schwester Wilhelmine war an den Junker Johann Bomgarden verheurathet und 1620. todt, eine andere Schwester Namens Elgen aber 1618. noch unverheurathet.

Er wurde 1613. von Münster, und 1614. von Oldenburg belehnt, und bey letzterer Belehnung die Bedingung hinzugefügt: daß er auf Erfordern dem Lehnsherrn jederzeit mit einem reißigen Pferde bedient

seyn solle. Wofür nachher 1748. für Kriegszeiten eine Recognition zu 15 Rthlr. festgesetzt wurde.

Er hinterließ eine Tochter, welche an Wilhelm von Dinklage, Sohn des Cord von Dinklage zu Duderstadt verheurathet war, und die Vockradeschen Güter an die Familie von Dinklage brachte.

Wilhelm von Dinklage wurde 1642. von Münster belehnt, er nahm aber die Oldenburgschen Lehne vergebens in Anspruch. Diese wurden als Mannlehn nach Erbscheidung des Vockradeschen Mannstamms als heimgefallen erklärt, und damit der Cammerpage Gerd Elamor von Bincken am 2. Januar 1657. wieder belehnt.

Erst sein Sohn Conrad Friedrich von Dinklage kaufte im Jahre 1662. von von Binck (so schreibt er sich selbst), diese Lehne für 1000 Rthlr. wieder an sich, und wurde darauf an demselben Tage wieder damit belehnt, wo dann dieselben auch bey dieser Familie geblieben sind, bis sie durch den am 4. März 1797. erfolgten Tod des Max von Dinklage, als letzten männlichen Sprossen dieser Familie, abermals heimfielen, und von der Canzley zu Oldenburg eingezogen wurden.

Nieberding.



Ideen zur Geschichte der Hörigkeit in Westphalen,
 oder
 über die Aussteuer oder den sogenannten Brautschaf der
 Kinder auf, nach westphälischem Eigenthums-Rechte
 hörigen Erbstätten.

Man wird dem Verfasser nicht den Vorwurf machen wollen, daß er einen längst verstorbenen aus der Gruft wieder hervorrufe, indem er hier einen Gegenstand zur Sprache bringt, welcher Manchem bereits veraltet und schon völlig abgemacht erscheinen möchte. Die westphälische Hörigkeit wird immer als eine geschichtliche Thatsache merkwürdig bleiben; mehr als tausend Jahre hat sich darauf das Volksleben daselbst bewegt und gestaltet; unsere gegenwärtige Bauerverfassung ist aus derselben hervorgegangen; die aus ihr entsprungenen Rechte und Verbindlichkeiten finden zum Theil noch heute bey uns ihre Anwendung; ja sogar sind selbige in ihren wesentlichsten Puncten, nämlich dem Sterbfall (mortuarium) und dem Gesindezwange, für einen Theil des Herzogthums durch den Quakenbrücker Territorial-Cessions-Vertrag vom 4. Febr. 1817. in voller Gesehkraft aufrecht erhalten worden.

Wenn Möser — dessen Name keines Zusatzes bedürftig ist — im 4ten Bande 16,52 seiner patriotischen Phantasten die Behauptung

macht, daß unsere Vorfahren in den ersten Zeiten weder Erbtheilungen noch Brautschäße gekannt hätten, so kann dieses, was den ersten Punct betrifft, bey einiger Bekanntschaft mit unsrer frühesten Geschichte gewiß nicht in Abrede genommen werden, und rücksichtlich des Zweyten muß es ebenfalls zugestanden werden, daß der Brautschaf, so wie er zuletzt auf den Einkünften, dem Fructus, der Stette fundirt dastand, ein Erforderniß neuerer Zeiten ist.

Freylieh sagt Tacitus im 18ten Kapitel seiner Schrift über Deutschland, daß hier der Mann dem Weibe das Heyrathsgut zubringe. *) Allein bey aller Ehrfurcht, welche man dem Zeugnisse dieses großen römischen Geschichtschreibers schuldig ist, ist dennoch anzunehmen, daß eine gewisse Mitgift der Eltern an ihre abgehenden Kinder von der ersten Zeit her bestanden hat, und so alt ist, als die Liebe der Eltern gegen ihre Kinder und der Besiß von Gütern selbst.

Es brachte die Natur der Sache und ein natürliches Bedürfniß mit sich, den Kindern, welche vom eltern

*) Dotem non uxor marito, sed uxori maritus offert.

lichen Hause abzogen, um sich zu verheirathen, oder anderwärts ein Gewerbe anzufangen, aus dem, was die Eltern sich erworben und erübrigt haben, eine Beststeuer (subsidiüm charitativum) zur Unterstützung ihrer angehenden Wirtschaft zu verabreichen. — Mutterpfennige sind so alt, als das Menschengeschlecht; und Gefühle, so allgemein feststehend, als das der Liebe der Eltern gegen ihre Kinder, gehören zur Urgesetzgebung der Natur, welche sterbliche Gesetzgeber nicht unbeachtet lassen dürfen, ohne erwarten zu müssen, durch Unordnung und Verwirrung die Bestrafung ihrer That zu sehen.

So lange der Ackerbau die einzige Erwerbsquelle unserer Vorfahren war; das Geld noch gar nicht oder nur selten vorgefunden wurde; keine Art von Industrie sich bey ihnen noch nicht geregt hatte, und die Production sich blos auf die unentbehrlichen Bedürfnisse des Lebens erstreckte: solange konnte selbstredend diese Mitsgift der Eltern nur aus solchen Gegenständen bestehen, welche die Landwirtschaft hervorbrachte, als z. B. Korn, Vieh, Flachs, Leinen, Betten u. s. w. So entstand zuerst unser heutiger Brautwagen, als urältester Brautschatz, welcher nach Mößers Vermuthung zuerst eine

Kiste gewesen seyn mag, die von den Nachbarn und Verwandten gesfüllt wurde. *).

Allein bey dieser einfachen Aussteuer und den Brautgeschenken der Nachbarn und Verwandten konnte es nicht lange bleiben, nachdem die Verhältnisse sich geändert hatten, auf welchen die frühere Volkswirtschaft gestützt war; als allerhand Gewerbe und Künste mit dem Entstehen der Städte und ihrer Zunahme bey uns aufkamen; die Kreuzzüge im elften Jahrhunderte die Deutschen mit griechischer und asiatischer Cultur bekannt machten, und vielfältigere Bedürfnisse entstanden; Handel und Wandel dadurch im Gang kamen, und der Geldreichtum, auf die Consumption nicht selbst erzeugter Producte gestützt, nun es wagte, mit dem Grundreichtume in die Schranken zu treten, um einen Kampf zu kämpfen, von welchem das erhöhte Leben eines Volks und seine Civilisation abhängt.

Nun wollte auch der Gutsherr, an Bedürfnisse bereits gewöhnt, welche nur aus der Ferne für Geld zu beziehen waren, von der Braut, die als Wehrfesterin auf seinen eighdrigen Hof kommen sollte, zum Weinkaufe ein Stück Geld haben, und er empfahl seinen Eigenbehörigen, nach reichen Bräuten zu streben,

*) Die sogenannten Bringel- oder Gift-Kissen, welche noch heute in dem Kirchspiele Damme der Braut von dem Nachbarn und Verwandten gegeben werden, gehören zu dieser Brautkiste. Wer kein Bettkissen bringt, muß wenigstens ein Dand Flachs darbringen.

zu welchem Zwecke er die Heyrath von seiner Einwilligung abhängen ließ.

Gleichzeitig mit diesen Veränderungen in den Vermögensverhältnissen der Nation wurden im Jahre 1133. in der Stadt Amalfi in Italien die Pandecten wieder aufgefunden, und 1158. hielt der Kaiser Friedrich I. auf den ronealischen Feldern daselbst die merkwürdige Versammlung, worin auf den Ausspruch von vier Gelehrten aus der bononischen Schule festgesetzt wurde, daß alles, was bey den Kaisern August und Justinian Rechtens gewesen, jetzt auch von den Kaisern, als ihren Nachfolgern, gelten solle.

Von diesem Zeitpunkte an trat nun auch das römische Recht mit seinen Erbtheilungen und Fiskalquoten gegen das alte deutsche, auf dem Grundreichtume basirte Gewohnheitsrecht auf, und fand um so mehr Beyfall, als dasselbe aus städtischen und nicht ländlichen Bedürfnissen erwachsen, sich dem neuen Stande der Dinge und den Forderungen des Geldreichtums enger anschloß. — Das Geld aber ist der Repräsentant allen und jeden Vermögens; Beweglichkeit und Theilbarkeit machen sein Wesen aus!

(Die Fortsetzung folgt.)

Witterung im März 1828.

No.	Wind	Barometer.	Thermometer.		Beschaffenheit der Atmosphäre und andere Beobachtungen.
			Nachts	Tags	
1	SO.	28,5 $\frac{3}{4}$	5° K.	7° W.	Harter Nachtfrost. Vormittags heiter und ruhig; Nachmittags trübe.
2	NO.	28,0	2° W.	5° W.	Nachts und früh Regen; trübe, windig.
3	NW.	28,1 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{3}{4}$ ° K.	5 $\frac{1}{2}$ ° W.	Trübe, regnig, ziemlich ruhig.
4	W.	28,0	2 $\frac{1}{2}$ ° W.	6° W.	Theils trübe, theils sonnig, etwas Wind.
5	NW.	—	1 $\frac{3}{4}$ ° W.	3 $\frac{1}{2}$ ° W.	Früh Schneegestöber, dann oft Regen, stürmisch, trübe.
6	N.	27,11 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{3}{4}$ ° K.	3° W.	Nachts stark geschneyet, so daß alles fast 1 Zoll hoch mit Schnee bedeckt ist, windig, trübe, gegen Abend einige Sonnenblicke.
7	N.	28,6 $\frac{1}{3}$	6° K.	4° W.	Nachts hart gefroren; theils heiter, theils trübe, ziemlich ruhig.
8	S.W.	28,4	1° K.	2° W.	Nachts starkes Schneegestöber, Tags sehr trübe, stürmisch.
9	W.	28,5 $\frac{1}{2}$	2° W.	8 $\frac{1}{2}$ ° W.	Früh neblig und regnig, trübe, ruhig, milde.



Tag	Wind	Baromet.	Thermometer.		Beschaffenheit der Atmosphäre etc.
			Nachts	Tags	
10	SW.	28,4 $\frac{1}{2}$	5° W.	7 $\frac{1}{2}$ ° W.	Trübe, feucht, neblig und feiner Staub; regen, Nachts etwas Wind, Tags ruhig. Die ersten Frösche gesehen.
11	NW.	28,5 $\frac{1}{2}$	4° W.	11° W.	Sehr angenehm, Anfangs etwas trübe, dann sonnig, etwas Wind. Der Nesselvogel (Schmetterl.) zeigt sich. Crocus blühet.
12	SW.	28,5	2° W.	10° W.	Trübe, etwas windig.
13	—	28,4 $\frac{3}{4}$	5° W.	7° W.	Desgl., ruhig. Daphn. Mezereum blühet.
14	—	28,5 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{1}{2}$ ° W.	14° W.	Schönes Frühlingswetter, sonnig, Nachm. theils trübe, wenig Wind. Der Zeisig läßt sich hören; Schnepfen sind da und Kibitze; die Dienen fliegen aus.
15	NW.	28,6 $\frac{1}{2}$	4° W.	10° W.	Theils neblig und trübe, Nachm. meistens sonnig, ziemlich ruhig.
16	SW.	28,6	1° W.	7° W.	Trübe, etwas feiner Regen, ruhig, etwas Nachtfrost.
17	W.	28,4 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$ ° W.	9° W.	Trübe, neblig, ruhig.
18	NW.	28,3	4° W.	9 $\frac{1}{2}$ ° W.	Theils trübe, theils etwas sonnig, etwas windig.
19	W.	27,7 $\frac{1}{4}$	4° W.	7° W.	Regen, stürmisch, trübe.
20	SW.	27,8	2 $\frac{1}{2}$ ° W.	9° W.	Sehr windig, theils sonnig, theils trübe, früh etwas gereifte, Nachts und Nachmitt. mehrere Regenschauer.
21	SW.	27,5	4° W.	10° W.	Theils trübe, theils sonnig, etwas Regen, ziemlich windig, Nachm. ruhig.
22	W.	27,7 $\frac{3}{4}$	2° W.	9° W.	Kalter, stürmischer Wind. Nacht und Tag viel Regen, bisweilen mit Hagel und Schnee gemischt, einzelne Sonnenblicke.
23	SW.	27,4	1° W.	8 $\frac{1}{2}$ ° W.	Meistens sonnig, ein feines Regenschauer, etwas windig. Der Wasserstand sehr hoch, der Boden sehr naß.
24	W.	27,9 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$ ° W.	10 $\frac{1}{2}$ ° W.	Sonnig, etwas windig.
25	SO.	28,1	1 $\frac{1}{2}$ ° K.	9° W.	Nachtfrost, sonnig, wenig Wind.
26	NO.	28,1 $\frac{1}{3}$	1 $\frac{1}{2}$ ° W.	10° W.	Theils sonnig, theils trübe (durch Schneegewölke), wenig Wind, Nachtfrost. Die Frösche lassen sich hören.
27	NW.	28,1	4° W.	8 $\frac{1}{2}$ ° W.	Sonnig, bisweilen etwas trübe, wenig Wind. Es zeigen sich große Krametersvögel (Schacker.)
28	NO.	27,1 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$ ° W.	5 $\frac{1}{4}$ ° W.	Trübe, ruhig.
29	NW.	28,0	4° W.	8° W.	Desgl. Die Störche sind da.
30	N.	28,3	3° W.	8 $\frac{1}{2}$ ° W.	Desgl., ein kleines Regenschauer.
31	NW.	28,6	4 $\frac{1}{2}$ ° W.	9° W.	Trübe, etwas Wind, ein unbedeutender Regen.

D — 9.

B — 6.



Den Mauen
der verklärten Frau Erbprinzessin
von Oldenburg.

Müssen ewig denn die schönsten Blüten
Vor der Zeit das Haupt zum Staube senken?
Darf kein Engel ihre Keime hüten
Und den Kelch mit Thau des Lebens tränken?

Kaum entfaltet sich ein reiches Leben
In dem weiten Garten dieser Erde,
Und wir ahnen schon, mit tiefem Beben,
Daß der Erden Schleyer fallen werde!

Doch es ruft das Schicksal; — dunkel schreitet
Es daher und achtet nicht der Thränen,
Nicht der Seelenqual, die es bereitet
Bey der Herzen bangem Grabes: Schnen. —

Ach! — trotz eines Volkes lautem Jammer
Ruhet seine junge, hochgeliebte
Landesmutter in der engen Kammer,
Sie, die Liebe nur und Segen übt!

Klagend weilen sie an ihrem Grabe,
Denen sie vom Herzen foregerissen,
Schauen auf das Kleinod ihrer Habe,
Das sie, ach, auf ewig hier vermissen! —

Ida schmückten auf dem Fürstenthron
Stille Tugenden, von Prunk entkleidet;
Fromme Häuslichkeit war ihre Krone,
Die den Flitterand der Welt vermeidet.

Ida schläft, wie Mayen-Blüthen schlafen; —
Ihre Seele fand die Schwesterseele,
Daß sie dort, im früherreichten Hasen,
Von den holden Kindern ihr erzähle;

Und die beyden edlen Seraphinen,
Engvereint wie in der Heimath wieder,
Schau'n von dort, mit himmelsvollen Mienen,
Segnend auf die hier Verlassnen nieder.

Hedewig Hülle;
geb. Hoffmeier.

